



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2022

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldete sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Fußballclub Gutmadingen Vorstellung Soccer Court

Der FC Gutmadingen plant die Errichtung eines Soccer Courts, für den auch bereits Spendengelder vorhanden sind. Die Vorstandschaft vertreten durch Herrn Reiser und Herrn Ohnmacht stellte das Projekt in der Sitzung vor.

In der Raumschaft Geisingen ist kein Kunstrasen vorhanden. Außerdem gibt es zunehmend Freizeitsportler, die nicht in einem Verein Mitglied sind. Grundgedanke der Planung eines 20 x 13 m großen Soccer Courts mit Bande und Fangzaun neben dem bestehenden Clubheim ist deswegen, ein Ort zum Fußball spielen für Jugendliche und Freizeitsportler bereitzustellen und die sportliche Aktivität zu fördern. Aktuell weichen Freizeitsportler auf das bestehende Sportgelände aus, hier haben sie allerdings nicht die optimalen Voraussetzungen und Möglichkeiten.

Die Idee der Errichtung eines Soccer Courts entstand durch eine Spende von Herrn Dr. Christian Keller, der in der Region verankert ist, im Rahmen seiner zurückliegenden Tätigkeit als Geschäftsführer von Jahn Regensburg in Höhe von 30.000,- Euro für solch einen Soccer Court in der Region. Dieser soll langfristig stets zugänglicher Ort für alle Sportler jeglicher Art und Altersgruppen in der Raumschaft sein. Es gibt die Möglichkeit, Basketballkörbe u.ä. zu montieren, sodass verschiedene Sportarten möglich sind. In der Region gibt es bereits viele Soccer Courts, die sehr gut angenommen werden.

Es liegen vier Angebote unterschiedlicher Firmen vor. Die Preisspanne beläuft sich zwischen 53.000,- Euro und 64.000,- Euro zuzüglich Nebenkosten (Unterbau, Montage etc.) 75.000,- Euro. Der FC Gutmadingen könnte ca. 15.000,- Euro in Eigenleistung erbringen, sodass ca. 60.000,- Euro offen wären. Ein Zuschuss seitens des badischen Sportbundes ist nicht möglich, da die Mindestfläche hierfür 30 x 15 m betragen muss. Der FC Gutmadingen möchte die Stadt Geisingen bitten, 30.000,- Euro für das Vorhaben als Mehrwehrt für die gesamte Raumschaft zu bezuschussen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im November soll über einen möglichen Zuschuss beraten werden.

TOP 3 - Anpassung des Konzessionsvertrags aufgrund steuerrechtlicher Änderungen

Die Stadt Geisingen hat mit der bnNETZE GmbH einen Konzessionsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag ist die Zahlung einer Konzessionsabgabe geregelt, die bis dato ohne Umsatzsteuer ausgezahlt wurde.

Zum 01.01.2023 müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts die Regelung des § 2b UStG anwenden. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die Konzessionsabgabe.

Ohne die Aufnahme einer Umsatzsteuerklausel besteht das Risiko, dass die vereinbarte Konzessionsabgabe als Brutto-Entgelt gesehen werden könnte. Folglich würde die Kommune weniger Einnahmen erhalten, entsprechend vermindert um die Umsatzsteuer. Die Vertragsanpassung sieht vor, die Konzessionsabgabe als Nettobetrag auszuweisen, auf welcher die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden müsste. Hierdurch würde die Stadt Geisingen weiterhin die gleiche Summe an Konzessionsabgaben erhalten.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der von der bnNETZE GmbH vorgeschlagenen Anpassungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag bezüglich der Aufnahme einer Regelung zur Festlegung der Konzessionsabgabe als Nettobetrag und dessen umsatzsteuerliche Behandlung als Gutschrift einstimmig zu.

Bezüglich der Stromversorgung wird aktuell noch auf Rückantwort der Firma ED Netze gewartet. Dies wird in den nächsten Sitzungen nochmals behandelt.

TOP 4 - Platzvergabekriterien für Kinderbetreuungsplätze

Für die geplante zentrale Vormerkung von Anmeldungen von Kinderbetreuungsplätzen ist eine Festlegung von Platzvergabekriterien notwendig, falls mehr Anmeldungen auf einen bestimmten Kindergartenplatz eingehen. Nach derzeitigem Stand kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden, jedoch nicht immer in der gewünschten Betreuungsform.

Hierfür wurde auf Grundlage des Austausches mit anderen Kommunen, die eine solche zentrale Vormerkung bereits erfolgreich eingeführt haben, ein Fragekatalog mit Punktebewertung erstellt. Anfang November wird das System „Little Bird“ über einen längeren Zeitraum kostenlos getestet. Der Gemeinderat diskutierte die Platzvergabekriterien. Der Punktecatalog wurde einstimmig abgeändert und beschlossen. Des Weiteren wird nach der Testphase das Kosten-Nutzen-Verhältnis in den Haushaltsberatungen und einer eventuelle Alternative zur Plattform „Little Bird“ erörtert.

TOP 5 - Ernennung von Mitgliedern der Auswahlkommission Vergabeverfahren „Alte Gerbe“

Die Vergabe der Architektenleistungen zur Sanierung des Kindergartens „Alte Gerbe“ erfolgt im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Juli 2022 beschlossen, neun Sachjuroren als Vertreter des Gemeinderats zu bestimmen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass an beiden Tagen des Vergabewettbewerbs alle neun Sachjuroren sowie deren Stellvertreter anwesend sein müssten, da bei Ausfall eines Jurors während dieser Tage sein Stellvertreter dieselbe Sachkenntnis vorweisen muss. Ansonsten müssten die Sitzungen der Jury unterbrochen werden. Die Stadtverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, dass aus jeder Gemeinderatsfraktion ein ordentliches Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied ernannt werden.

Der Gemeinderat stimmte folgender Ernennung einstimmig zu:

FDP/ FW: Ordentliches Mitglied Paul Haug, Stellvertretendes Mitglied Nathalie Seilnacht

CDU: Ordentliches Mitglied Henrik Ball, Stellvertretendes Mitglied Achim Speck

Aktive Bürger: Ordentliches Mitglied Andreas Heidel, Stellvertretendes Mitglied Stefan Kramer

SPD/ FB: Ordentliches Mitglied Uwe Kraft, Stellvertretendes Mitglied Martin Bertsche

Zudem wird Bürgermeister Martin Numberger ebenfalls als ordentliches Mitglied bestellt.

TOP 6 - Bauangelegenheiten

Bezüglich der Errichtung eines überdachten Stellplatzes an eine bestehende Garage in Aulfingen ermächtigte der Gemeinderat, den zuständigen Ortschaftsrat eine abschließende Entscheidung zu fällen.

Der Errichtung eines Gartenhauses in Geisingen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses in Gutmadingen wurde im Rahmen des Kenntnisgabeverfahrens angezeigt. Der Gemeinderat nahm dieses Vorhaben zur Kenntnis.

Dem Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes in Geisingen stimmte der Gemeinderat mit acht Enthaltungen mit der Bedingung der Errichtung bzw. Erhaltung einer Hecke zur Straßenseite hin zu.

TOP 9 - Sportverein Geisingen Vorstellung Nutzungskonzept

Im Hinblick auf den renovierungsbedürftigen Trainingsplatz entwickelte der SV Geisingen ein Alternativkonzept zur vollständigen Anschaffung eines Kunstrasens. Die Vorstandschaft vertreten durch Herrn Ralf Jauch stellte das Projekt mit Unterstützung von Herr Roman Jauch in der Sitzung vor.

Das Gesamtkonzept beinhaltet:

1. Die Umstellung auf LED auf dem Trainingsplatz
2. Einen frei zugänglichen Kunstrasenplatz mit den Maßen 50 x 28 m neben dem Hauptplatz. Hier wäre kein eigenes Flutlicht notwendig, da das vorhandene Licht ausreicht.
3. Eine LED-Flutlichtanlage für den Hauptplatz soll bewirken, dass dieser Platz auch im Winter für das Training genutzt werden kann.
4. Ein 20 x 13 m großer Soccer Court mit Banden und Fangzaun neben dem Hauptplatz und dem kleinen Kunstrasenplatz. Dieser kann von der Fußballjugend, für kleine Trainingsgruppen, von Urlaubern des Wohnmobilstellplatzes sowie von der Allgemeinheit genutzt werden.

Durch das Konzept sollen angemessene Spiel- & Trainingsbedingungen geschaffen werden. Der aktuelle Trainingsplatz würde hierdurch entlastet werden. Außerdem kann das Gelände dem Freizeit- und Schulsport dienen. Insgesamt würde die Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes 371.000,- Euro (bereits abzüglich Eigenleistungen und Zuschüssen) betragen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im November soll über einen möglichen Zuschuss beraten werden.